Deutsche Telekom AG Bonn
ISIN DE0005557508 / WKN 555750 / Common Code 10540836 (Aktien)
ISIN DE000A2E4SC8 / WKN A2E 4SC (Bezugsrechte und untrennbar verbundene Dividendenansprüche – Auszahlung in bar)
ISIN DE000A2E4SD6 / WKN A2E 4SD (ausgeübte Bezugsrechte und untrennbar verbundene Dividendenansprüche – Lieferung in Aktien)

These materials are not an offer for sale of subscription rights or the shares of Deutsche Telekom AG in the United States of America. The subscription rights and the shares referred to herein have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended, or with any regulatory authority of any state or other jurisdiction in the United States of America. Subscription rights and the new shares referred to herein may only be exercised, offered or sold outside the United States of America.

FESTLEGUNG DES BEZUGSPREISES UND DES SICH DARAUS ERGEBENDEN BEZUGSVERHÄLTNISSES

Wir beziehen uns auf das am 01. Juni 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachte Angebot zum Bezug der aus der vom Vorstand am 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen aus genehmigtem Kapital stammenden neuen Aktien.

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG (**„Deutsche Telekom“** oder **„Gesellschaft“**) hat am 30. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2013) das Grundkapital von € 11.972.869.204,48 um bis zu € 1.598.139.059,20 durch Ausgabe von bis zu 624.273.070 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von € 2,56 (**„Neuen Aktien“**) gegen Sacheinlagen mit Bezugsrecht zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 voll gewinnanteilsberechtigt.

Entsprechend den im Bezugsangebot bekannt gemachten Grundlagen für die Festlegung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses hat der Vorstand der Gesellschaft am 16. Juni 2017 mit Zustimmung des Finanzausschusses des Aufsichtsrats vom selben Tag den Bezugspreis je Neue Aktie auf

€ 16,08

und das Bezugsverhältnis entsprechend auf

26,8 : 1

festgelegt.

Die für den Bezug je einer Neuen Aktie einzubringende Sacheinlage besteht folglich in 26,8 durch den Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Mai 2017 entstandenen Dividendenansprüchen in Höhe von € 0,60 je dividendenberechtigter Aktie.

Die Bezugsfrist läuft noch bis einschließlich 19. Juni 2017.

Verkaufsbeschränkungen
Die Neuen Aktien werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten. Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (**„Securities Act“**), oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt.

Bonn, im Juni 2017

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand